

## Nach der Globalisierung – eine Phänomenologie transnationalen Wissens

Nicolas Engel & Matthias Klemm

### 1. Transnationales Wissen? Einführende Überlegungen

Transnationalisierung auf Wissen zu beziehen ist etwas vertrackt. Denn normalerweise verbinden wir mit Wissen einen Geltungsanspruch, der im Prinzip nicht regional beschränkt ist. Wir sprechen nicht von deutschem, von polnischem oder von hessischem Wissen. Und da es nicht üblich ist, von „nationalem“ Wissen zu sprechen, ist es gleichermaßen schwierig, von transnationalem Wissen zu sprechen. Weder der „Ort“ der Entstehung von Erkenntnis noch eine wie immer geartete eingebaute Begrenzung der Reichweite der Wissensgeltung sind intuitiv eingängig. Diese Schwierigkeit, Wissen zu „verorten“ liegt daran, dass unser alltägliches wie „gepflegtes“ Wissen in zeitlicher Hinsicht „bis auf Weiteres“ gilt, nicht aber in räumlicher Hinsicht. Im Lichte neuerer Erkenntnisse kann (bislang) geltendes Wissen sich als falsch herausstellen (z.B. Schäfer/Thompson 2011). Dieses Verständnis der Revidierbarkeit in der Zeit ist selbst Element des Wissens, sonst würde man nicht von Wissen, sondern von Glauben, Hoffen oder ähnlichem sprechen. Ein korrespondierender *räumlicher* Vorbehalt, demzufolge Wissen an einem Ort gilt, an einem anderen zur gleichen Zeit aber nicht, ist nicht ohne Weiteres mit dem Wissenskonzept vereinbar. Im Übergang von der Globalisierungs- zur Transnationalisierungsdebatte, den wir mit diesem Beitrag fokussieren wollen, rücken aber gerade solche Konstellationen in den Fokus, in denen Wissen durch den Verweis auf seine Herkunft, seinen universellen Geltungsanspruch oder im Kontext konkurrierender Wissensansprüche in Zweifel gezogen und mitunter bekämpft wird – bis hin zur radikalen Infragestellung jedweder Rückbindung von Wissen an intersubjektive „Methoden“ der Validierung. Der Sachverhalt, dass Wissensansprüche *immer* an bestimmten Orten oder in konkreten und lokalisierbaren Zusammenhängen erhoben werden, gerät zusehends in Widerstreit mit der Verzeitlichung oder besser Universalisierbarkeits- und Fortschrittslogik des Wissens.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Besonders gut beobachtbar ist dieses Spannungsverhältnis in der kürzlich im Rahmen des US-Wahlkampfes von Donald Trump ins Rollen geratene Diskussion um „fake news“ und „alternative facts“ in der öffentlichen Kommunikation. Seither wird diskutiert, inwieweit sich „Fakten“ von „Meinungen“ trennen lassen und ob es so

Die Transnationalisierungsdebatte in den Sozialwissenschaften, aber auch die nationalen und transnationalen politischen Debatten und Öffentlichkeiten sind jüngst geradezu durchzogen von solchen „verräumlichenden“ Problematisierungen von Wissensansprüchen. Die Infragestellung von Geltungsansprüchen darüber, dass ihnen ein nur regionaler Verbreitungsgrad zugebilligt wird, gehört heute zum kleinen Ein-Mal-Eins politischer AktivistInnen jeglicher Couleur. Gut bekannt ist dieses Verhältnis auch in der Aufarbeitung geschichtlicher Erkenntnisse, etwa in internationalen Kommissionen, die das Ziel verfolgen, eine nationale Erinnerungskultur zugunsten eines transnational gemeinsam geteilten Geschichtswissens zu überwinden. Immerhin: In solchen Fällen wird allerdings zumeist die Terminologie des Wissens verlassen: man spricht dann z.B. von transnationalen Erinnerungskulturen (und markiert mit dem Kulturbegriff die Pluralität möglicher Wirklichkeiten; s. zu diesem in der Renaissance entwickelten Kulturverständnis: Luhmann). Das Phänomen kennzeichnet den rezenten Klimadiskurs ebenso wie die Auseinandersetzung um die globale Geltung der Menschenrechte, es strukturiert die Debatte um die Verarbeitung des kolonialen Erbes des „Westens“ und das Postulat einer Bruchlinie zwischen dem „globalen Süden“ und den „globalen Norden“.

Im Zuge mehrerer Workshops und Veranstaltungen des ForscherInnennetzwerks TransWissen haben sich Befunde zum Orts- und Raumbezug von Wissen, eingebunden in Übersetzungsproblematiken und Machtpraktiken, als zentraler roter Faden der Diskussion ad transnationaler Wissensproduktion herauskristallisiert. Wir befinden uns daher in der eingangs skizzierten Schwierigkeit, wie wir angesichts starker empirischer Evidenzen die Raumbezogenheit von Geltungsansprüchen mit der dem Raum enthobenen Semantik des Wissens in Einklang bringen können. In Einklang zu bringen sind Raum und Wissen, weil wir sonst – ebenfalls gegen die empirischen Evidenzen – den Wissensbegriff selbst aufgeben müssten. Wir schlagen vor, uns dieser Problematik in einem ersten Schritt phänomenologisch anzunähern, und wir greifen dabei auf die Ergebnisse und Diskussionen zurück, die im Zuge mehrerer Vorträge aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu Wissen und transnationalen Kontexten entstanden sind.<sup>2</sup> Dem Sinn nach bezeichnet Phänomenologie eine philosophische Denkrichtung, die sich Erkenntnis methodisch „von den Sachen her“ geben

---

etwas wie alternative Fakten geben kann. Hier ist die Lage noch zugespitzt, weil mit den alternativen Fakten offen die Geltung zweier Wahrheiten an einem Ort vertreten wird.

<sup>2</sup> Im Einzelnen sind das Präsentationen von Monika Schmitz-Emans, Ralf Klausnitzer und Angelika Pofert, die zwischen dem Frühjahr 2015 und dem Frühjahr 2017 in Bremen, Mainz, Bochum und Fulda gehalten und diskutiert wurden.

lassen will und das Gegebene, in Erscheinung tretende, unter Einklammerung von Theorien und theoretischen Vorannahmen unvoreingenommen und genau beschreiben möchte. Ihr vielleicht überzeugendstes Beispiel ist Husserls Problematisierung des Cartesianismus in den „Cartesischen Meditationen“: Die Trennung von Subjekt und Objekt übersieht, so Husserl, dass das Ausgangsproblem nicht die Frage ist, wie wir von der Welt etwas wissen können bzw. wie wir die Welt verstehen oder rekonstruieren können, sondern die Frage ist, wie ein welthaltiges Element sich dem subjektiven Bewusstseinsprozess überhaupt als ein fremdes, bewussteinsexmanentes Element darstellen kann bzw. *wie* verstanden wird. Kürzer: warum erfassen wir die Welt da draußen überhaupt als da draußen und nicht nur als unsere subjektive und lebensweltbezogene Projektion? Diese vorwissenschaftliche Erfahrung (oder Projektion) – so wäre zu antworten – ist die zentrale Fundierung für eine wissenschaftliche Theoriebildung. Wenn wir nun verstehen, wie sich das Fremde *als gemeinsames Fremdes* der wahrnehmenden Bewusstseins bildet (nämlich als die Außenwelt), haben wir auch eine Antwort auf das Problem des gemeinsamen Habens von Wissen oder umgekehrt gesagt verstehen wir die Entkoppelung des Wissens von der „bloß“ subjektiven Geltung desselben. Während Husserls Beschreibung des Problems heute noch Gültigkeit beanspruchen kann, gilt seine recht komplizierte und bewussteinsphilosophische Lösung über eine transzendente Monadengemeinschaft als gescheitert. Gleichwohl könnte uns aber eine Phänomenologie des (transnationalen) Wissens dabei helfen, ein den unterschiedlichen konzeptionellen Zugriffen vorgängiges Phänomenverständnis von Wissen anzubieten – ein intersubjektives tertium als Grundlage der Verständigung über die Möglichkeit einer Verbindung von Regionalisierung oder Raum und Wissen. Transnational würde dann (unter anderem) konkurrierende Wissensansprüche markieren: mehrere alternative Deutungen, die mehr oder minder systematisiert (expliziert) vorliegen können und gegeneinander gestellt sind. Dieses Phänomenverständnis betrifft zum einen das Wissen selbst. Wissen kann als inter- oder transsubjektiver Bestand an objektivierten Erkenntnissen gedacht werden. Gerade der hier implizierte unbegrenzte Geltungsanspruch wird im transnationalen Raum aber fraglich und damit auch ein bestimmter Modus von Erkenntnis, der im Wissen angezeigt wird: dass nämlich etwas bis auf weiteres gilt, aber dennoch hinterfragt werden kann. Die Infragestellung von Wissen kann so gesehen den Inhalt *oder* den Modus der Erzeugung eines Gültigkeitsanspruches des Wissens treffen. Zum zweiten haben wir ein Problem in der Bestimmung von Wissen und Macht in transnationalen Räumen. Denn radikal gedacht impliziert natürlich jeder Anspruch auf Repräsentation wahrer Sachverhalte

zugleich die Infragestellung aller anderen Wirklichkeitsversionen. Macht taucht so gesehen einerseits *innerhalb* von Wissensdiskursen als Anspruch auf Alleingeltung auf (s. dazu klassisch: Foucault 2007). Andererseits tritt Macht auch begrenzend „von außen“ an Wissen heran. Wie es in einem irischen Gedicht heißt: if the argument of reason falls on deaf ears – of course – the only road to understanding is the argument of force. Die Diskussionsstränge zur Modifikation des Wissens in der Begegnung und zur Machtförmigkeit von Wissensdiskursen stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander, und sie konvergieren in der Nötigung, die vom Geltungsanspruch des Wissens ausgeht: Sich der Autorität des Wissens zu unterwerfen. Und es ist genau dieser Aspekt, der sich im Rahmen transnationaler Begegnungen in einem erhöhten Maße als zugleich instrumentalisierbar *und* als zurückweisbar (etwa durch Rückgriff auf „Tradition“ oder auf „Aufklärung“) auszeichnet. Für das Netzwerk Trans-Wissen ist dies einer der zentralen Befunde: Im Zuge der *Ent- und Begrenzung* des sukzessiven Ausbreitungsgedankens gemeinsam geteilten Wissens entsteht eine Vielfalt unterschiedlicher und polemogener Fliehkräfte: die Erzeugung transnationalen Wissens vollzieht sich in Modi der Pluralisierung, Dezentrierung, Zersetzung, Bekämpfung oder gar Vernichtung der mit den Wissensformen verbundenen Geltungs- und Identitätsansprüche.

Diese komplexe Gemengelage wollen wir im Rahmen einer Phänomenologie des transnationalen Wissens etwas klarer fassen. Wir beginnen mit dem Phänomen Wissen, wenden uns dann der Relation von Wissen und Macht in sozialen Begegnungen im transnationalen Kontext zu und schließen mit dem Vorschlag eines Kontinuums transnationaler Wissenskonstellationen, der in zukünftigen Forschungen und Diskussionen erweitert, empirisch verdichtet oder auch verworfen werden kann.

## 2. (Transnationales) Wissen als Phänomen

Wovon sprechen wir, wenn wir von Wissen sprechen? Wir sprechen von geltenden Deutungen der Welt, deren Geltungsbegründung nicht in uns selbst (wie etwa bei einer Meinung), sondern außerhalb liegt. Der Geltungs- oder Wahrheitsanspruch, der uns annehmen lässt, die Welt sei in einer spezifischen Weise beschaffen, liegt demnach aber nicht in den Dingen oder Eigenschaften der Welt selbst (sonst würden Wissen und Wirklichkeit in Eins fallen). Vielmehr finden wir Wissen in objektivierter Form vor, in Aussagen, Sätzen, Büchern, Artefakten, von Generation zu Generation vermittelten Geschichten usf. Wir haben es also im weitesten Sinne

mit Aussagen über die Welt zu tun, die mit einem Geltungscharakter versehen sind, der begründet, warum diese Aussagen richtig oder wahr sind. Dieser Wissensanspruch übersteigt unseren Erfahrungshorizont in prinzipieller Weise: das (häufig in erkenntnistheoretischen Überlegungen herangezogene) Wissen etwa, dass sich die Erde um die Sonne dreht, ist sinnlich nicht unmittelbar zugänglich. In der Erfahrungswelt geht die Sonne auf und unter und diese Erfahrung bleibt auch dann bestehen, wenn wir wissen, dass es sich „in Wirklichkeit“ anders herum verhält. Der Anspruch übersteigt damit auch den kontrollierbaren Bereich, den wir beherrschen, in zeitlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht – z.B. zu kulturellen Universalien, die zu jederzeit an jedem Ort für alle gelten. Insofern uns der unmittelbare Zugang zur Überprüfung von Wissen verwehrt ist, ist unser individuelles Verhältnis zum Wissen im Grunde eines des Vertrauens, des Glaubens oder der Bewährung (wir können den Geltungsgrund in aller Regel und insbesondere situativ nicht überprüfen, sondern müssen ihn hinnehmen).<sup>3</sup>

Ein weiteres Moment tritt – zumindest im modern-wissenschaftlich imprägnierten Wissensverständnis – hinzu: Wissen gilt als Wissen bis auf Weiteres. Etwas als Wissen zu markieren, markiert es auch als kontingent, nämlich im Lichte weiterer Prüfung, bei der sich herausstellen könnte, dass das, was bisher als Wissen galt, nicht mehr gilt. Die soziale Bestätigung (Wissen als gemeinsam geteilter Bestand an Kenntnissen) und die zeitliche Kontingenz (Wissen als Produkt der Überprüfung und der Revision) des Wissens wird in räumlicher Hinsicht von einem Universalitätsanspruch begleitet, den jüngst erst wieder Dreyfus und Taylor aufgezeigt haben (Dreyfus/Taylor 2016, S. 251ff.; S. 281ff.). Die Wandelbarkeit des Wissens in der Zeit ist für die beiden Autoren sogar der Garant der Entgrenzung der räumlichen Geltung, weil sie die Möglichkeit einschließt, sich von neueren Erkenntnissen überzeugen zu lassen. Wissen, so können wir zusammenfassen, hat in diesem ersten Zugriff mit der Explikation oder Überführung von Erkenntnissen in Aussagen zu tun (hierbei vergleichbar mit einer Antwort auf eine Frage: weißt du, wieviel Uhr es ist? Ja [ich weiß es], es ist drei Uhr), die einen Geltungsanspruch beinhaltet, der wiederum intersubjektiv zugänglich und fallibel ist

---

<sup>3</sup> An dieser Stelle eröffnet sich eine Perspektive auf das Verhältnis von Wissen und Glauben. So wäre nach den Bedingungen der Möglichkeit zu fragen, wie und in welchen Zusammenhängen Wissen belegen muss, dass es sich nicht um Glaubenssätze handelt und andersherum Glauben wiederum belegen muss, dass es sich um eine bestimmte Form des Wissen handelt (vgl. Schäfer/Thompson 2011, S. 10). Für unsere Diskussion um die Transnationalisierung von Wissen scheint dies eine dringend erforderliche und vielversprechende Perspektive, da damit etwa Vorgänge des interreligiösen Dialogs in den Blick geraten, wie sie aktuell im Kontext der Fluchtbewegungen für den schulischen Unterricht eingefordert werden und damit par excellence das Verhältnis von Glauben und Wissen im transnationalen Kontext thematisierbar werden lassen.

(Wenn du mir nicht glaubst, sieh selbst auf die Uhr resp. Entschuldigung, meine Uhr geht falsch).

Wie verändert sich das Wissensverständnis im transnationalen Raum? Das Phänomen der Transformation des Wissens in transnationalen Kontexten betrachten zwei Vorträge, die über Reisen (Monika Schmitz-Emans) und über literarische Quellen (Ralf Klausnitzer) im Rahmen des Bochumer Workshops „Räume der Wissensproduktion“ präsentiert wurden. Der Wissenswandel wurde jeweils in Form der Begegnung sichtbar gemacht, das Wissen selbst nahm die Gestalt von „objektiv“ zugänglichen Sachverhalten (Malstile und deren bildhafte Resultate, Bücher, Schriftformen) an, die „für“ das sich in ihnen ausdrückende Wissen stehen sollten – oder dieses waren. Der immanente Wissensanspruch „im Bild“ wurde dann z.B. mit der exmanenten, „territorialen“ Deutungshoheit der Richtigkeit oder der Ablehnung dieses Anspruchs konfrontiert. Das Phänomen des „transnational-Werden“ des Geltungsanspruchs wurde narrativ als Aufeinandertreffen unterschiedlicher Stile der Erkenntnis sichtbar gemacht und über die Frage gebündelt, welche Instanzen über die wiederum territorial rückgebundene Autorität verfügen, ein bestimmtes Wissen als das richtige zu bestimmen. Interessant daran war, dass damit die „unterlegenen“ Wissensformen nicht etwa verschwanden und dass in den Artefakten etwa der Malerei gleichwohl ein Transfer oder ein Einsickern bestimmter gestalterischer Elemente aus einem in den anderen Bereich sichtbar wurde.

Als Beispiel kann die Erzählung über die Begegnung von Malstilen und dem Wissen des perspektivischen Blickes (Vortrag Schmitz-Emans) angeführt werden. Schmitz-Emans zeigt anhand von Orhan Pamuks Roman „Rot ist mein Name“, wie aus der Konfrontation westlicher Porträtkunst mit osmanischen Seh- und Malstilen ein Hybridstil entsteht. Damit einher geht die Erkenntnis, dass einer Hybridisierung von Wissen eine Positionierung bzw. sichtbar Geltung beanspruchende Setzung voraus gehen muss. Der Anspruch auf Richtigkeit schafft potentiell einen Raum der Auseinandersetzung (und damit Möglichkeiten der Akzeptanz, des Vergleichs, der Ablehnung, der Entgegnung etc.), und schafft wiederum dadurch erst die Möglichkeit der Negation. Das Phänomen der transnationalen Verhandlung von Wissen lässt sich demzufolge entfalten entlang des raumbezogenen Sichtbarwerdens und -machens (im Sinne einer Setzung) von Wissensansprüchen. *Verschärft formuliert können wir von der Notwendigkeit der Sichtbarkeit (Intentionalität) in international/transnationalen Konstellationen sprechen - diese Dimension lässt sich als Folge der räumlichen Bewegung von "Wissenden" oder von*

Wissensformaten qua Reisende, Beauftragte, natürlich auch von Texten im Kontakt mit Rezipienten, Personen usw., die nicht mit dem Wissen vertraut sind, bezeichnen. Dabei ist es möglicherweise nicht notwendig eine absichtliche Belehrung anzunehmen, die die Sichtbarkeit der Belehrung benötigt, sondern vielmehr der Anspruch darauf, über ein Wissen überhaupt als Wissen zu verfügen. Das Wissen in diesem Sinne trägt eben jene reflexive Komponente seiner Kontingenz ja mit. Dabei ist wiederum die "*Geschichte*" (oder Erzählung), wie und warum Wissen als Wissen selbstverständlich gelten kann das, was in den Herkunftskontexten wiederum gewusst wird (handed down, socially approved; Schütz 1964), was aber gerade nicht von der anderen Seite gewusst wird. Die Thematisierung des Geltungsraumes oder der Geltungreichweite sowie der daraus abgeleitete Anspruch auf Geltung in der aktuellen Situation sind Aspekte des Wissens, die wir auch im "nationalen" Kontext um das Wissen herum bauen, aber kaum zu beachten brauchen – sie folgen Verfahren, die wir praktisch vollziehen ohne sie notwendig zum Wissen dazu zu rechnen. Diese Trennung scheint nun in transnationalen Kontexten nicht mehr aufrecht erhaltbar.

Wir können daraus zweierlei folgern: 1) Wissen als explizites Wissen hat in jenen Kontexten nicht die unmittelbare pragmatische Relevanz, von der wir häufig implizit ausgehen. Wir finden explizites Wissen richtig (und darin wichtig) in einem kognitiven Sinne, sicherlich auch in einem normativen Sinne (wir wollen Recht haben). Gleichwohl liegt das Wissen in diesem Moment *als* Wissen thematisch (und gleichsam material) „vor“ uns, und es ist dann nicht pragmatisch „im Einsatz“, sondern steht zur Disposition. Diese „Relativierung“ der unmittelbar praktischen Geltung von Wissen könnte die Debatte um die Machtdimension des Wissens ein Stück weit entspannen. Es ist ja klar, dass epistemische Fragen auch mit Macht verbunden sind. Das Wirken der Macht wird dann aber selber notwendig sichtbar und wird so zu einem expliziten Bestimmungsfaktor des transnationalen Anspruchs auf Wissensgeltung (den jemand artikulieren muss). 2) In jenen Kontexten wird eine *verbindende Narration* zwischen den eigenen Wissensansprüchen und den im fremden Kontext bestehenden Wissensformen, die denselben lebensweltlichen Zusammenhang betreffen, notwendig, um diesen Anspruch gleichsam zuerst einmal einzuhegen und (scheinbar) zu symmetrisieren. Es scheint nicht unbedingt nötig, dass diese Symmetrisierung faktisch ein Gleichgewicht impliziert. Aus Forschungen zu Wissenstransferprozessen wird vielmehr klar, dass auch Asymmetrien akzeptiert werden können (Wissenüberlegenheit auf einer Seite; s. zum Beispiel die Akzeptanz der Asymmetrie der „Übertragung“ betriebswirtschaftlichen Wissens des Volkswagenkonzerns

während der Übernahme und Transformation des ehemals sozialistisch geführten Automobilunternehmens Skoda; s. Jung et al. 2004), dass dies aber nur unter bestimmten Bedingungen unproblematisch ist, während in anderen Konstellationen Widerstand mobilisiert wird (s. im Kontrast dazu der Fall des Verhältnisses der Konzernzentrale von Volkswagen und der brasilianischen „Tochtergesellschaft“ VW do Brasil; Klemm/Mense-Petermann 2009). Mithin ist die „von außen“ wahrgenommene Asymmetrie in der transnationalen Begegnung nicht per se informativ, sondern muss selbst im Hinblick auf die Verteilung von Wissen einerseits und auf die Struktur der Beziehungen andererseits differenziert betrachtet werden. In den genannten Fällen geht die Differenz des Wissens der Umwandlung *in* eine Asymmetrie (*den Bedarf der Vermittlung*) voraus. Es ist so gesehen durchaus nicht ausgemacht, in welcher Weise Machtförmigkeit Gestalt annehmen muss. Dieser Punkt spricht das Problem der *Akzeptanz von Wissensansprüchen* an, die zugleich die Frage der Akzeptanz von Adaptionen an ein bestimmtes Wissen mitführt. Die Akzeptanz, dass etwas als Wissen gelten kann ist nicht identisch mit der Akzeptanz der Notwendigkeit, Wissen zu übernehmen (nach dem Motto eines echten interkulturellen Austauschs: bei euch gelten die Regeln so, bei uns gelten aber andere).

### 3. Macht und Übersetzung in Wissenstransfers und Wissens-Wissens-Konstellationen

Das Verhältnis von (transnationalem) Wissen und grenzüberschreitender Interaktion ist wie wir gesehen haben mit der (verräumlichenden) Explikation von Geltungsansprüchen verbunden, d.h. es ist sowohl von Übersetzungs- als auch von Machtprozessen durchzogen: Es oszilliert zwischen grundsätzlich asymmetrisch verfassten Wissenstransfers *und* tendenziell symmetrisch verfassten oder so inszenierten Wissens-Wissens-Konstellationen.

Im Hinblick auf die Struktur und den Modus eines Transfers von Wissen sprechen Behrs/Gittel/Klausnitzer (2013, 56ff.) von einer dem Wissenstransferprozess konstitutiven Asymmetrie von Personen, die etwas wissen und solchen, die etwas nicht wissen (s. dazu grundlegend: Znaniecki 1965). Das Phänomen einer Wissensasymmetrie zeigt sich weiterhin darin, dass Nicht-Wissende ihrerseits akzeptieren (müssen), dass Wissende auch tatsächlich etwas wissen und sie selbst Wissen ergänzen, hinzunehmen und akzeptieren müssen. In dieser Hinsicht charakterisiert sich der Wissenstransfer von Wissenden zu Nicht-Wissenden oder



Nicht-So-Wissenden als ein Prozess der Symmetrisierung der Kenntnisstände (der aber nicht in der Symmetrie enden muss, vielleicht auch gar nicht enden kann) ohne notwendig symmetrische Beziehungen zu stiften. Die Symmetrisierung von Wissen hat nicht nur zum Ziel den Nicht-Wissenden wissend zu machen und damit zur Artikulation zu befähigen, sondern auch den Wissensanspruch (und damit die Deutungshoheit) der Wissenden zu untermauern, Geltungsbereiche des Wissens zu erweitern oder zu fundamentalisieren (Bsp. Kanonisierung von Wissen im Kontext von Schule und Universität). Je nach Intentionalität (pädagogisches Ethos der Aufklärung und des Empowerment versus ökonomisches Kalkül der Effizienzmaximierung) vollzieht sich der Wissenstransfer als eine machtvolle, machtsichernde oder machterleihende Übersetzung von Wissen. Eine solche Sichtweise kann gelten, solange man dem Phänomen des Wissenstransfers die klassische Lehr-Lern-Asymmetrie unterstellt. Wir stoßen allerdings bei der Asymmetriebeschreibung auf das oben angesprochene Problem: In dieser Fassung des Problems wird qua Trennung von Wissen und Wissensanspruch der intersubjektive Charakter des Wissens – wenn wir von Wissen reden, sprechen wir ja in der Regel nicht von „Privatwissen“ und auch der subjektive Wissensvorrat ist ein solcher weil er auf seine soziale Ableitung und soziale Billigung verweist – gestrichen. Streng genommen könnte es im Falle des Lernens nur um die Aneignung bestehenden Wissens und bei der Übersetzung um die Aneignung des Wissensanspruchs selbst handeln. In diesem Sinne wurde im Rahmen des Bochumer Workshops zumindest auch problematisiert, dass Universitäten als „Lernorte“ zunächst einmal a) Wissen in Formeln, Theorien, Methoden usw. als grundsätzlich fallibles explizites Wissen aufbereiten und dann (b) von den Lernenden verlangen, diese Zumutung der Relativierung aller Wissensansprüche gleichzeitig hinzunehmen und dann doch das relativierte Wissen sich anzueignen. Ohne diese Entsubjektivierung (Methoden, Theorien, wissenschaftlicher Diskurs, Universität als Institution) als Zumutung I und die gleichzeitige Relativierung des entsubjektivierten Wissens (grundsätzliche Fallibilität jeglichen Wissens) als Zumutung II brähe das universitäre Wissensverständnis in sich zusammen.

Zu fragen wäre – und dies öffnet den Blick in gewisser Weise für ein zweites Phänomen – wie solche Prozesse beschrieben werden können, bei denen zwei (für sich geltende oder Geltung beanspruchende) Wissensbereiche aufeinander treffen. Hier so könnte die Annahme lauten, geht es nicht so sehr um Wissenstransfer, sondern um Wissen-Wissen-Konstellation, in denen die Akzeptanz und die Geltung des jeweiligen Wissens in Frage gestellt, verhandelt und erkämpft oder zurückgewiesen werden muss. Das Konzept der Wissens-Wissen-Konstellation

erscheint deshalb interessant, weil es den Machtaspekt nicht mit Intentionen der Akteure, sondern mit dem Geltungscharakter der Explikation oder Entfaltung von Wissen in Verbindung bringt. Wo Wissen aneinander stößt, existieren schon explizite Ansprüche geltender Weltdeutung, die wie die Beispiele gezeigt haben, selber kollektiv (und räumlich verortbar) verbürgt sind.<sup>4</sup> Die Übersetzung von Wissen, die dann ja nicht Übertragung aus einem Herkunfts- in einen Zielkontext bedeuten kann, weil sie zugleich eine Entwertung oder Verdrängung bereits bestehender expliziter Wissensansprüche einhergehen müsste und somit nicht als Symmetrisierung gekennzeichnet werden kann, müsste dann immer auch als eine erzwungene, freiwillige oder unterschwellige Aneignung, Hereinnahme von Wissen erfolgen. Zugleich könnten wir phänomenologisch sagen, dass der Übersetzungsanspruch ein spezifischer ist, das heißt, er impliziert, dass man sich dem Wissen selber und seiner Geltung zuwendet. In den meisten Fällen scheint uns das gar nicht der Fall zu sein, nämlich in denen, in denen man eine Praxis ändern will. In stark „machtaufgeladenen“ Verhältnissen setzt man Praktiken durch, ohne auf Wissen zu rekurrieren. Vielleicht sollten wir folgern, dass die explizite Bezugnahme auf Wissen schon einen gewissen Skandalisierungseffekt zeitigt, also eine Blickverschiebung beinhaltet weg von der Praxis hin zu der Frage, was gerade vor sich geht. Mit anderen Worten müsste hier ein Anspruch „fallen“ gelassen werden; der Rekurs auf Wissen wäre dann nicht nur ein triumphalistisches Wedeln mit der Wahrheit, sondern zumindest auch eine Einklammerung des unbedingten Gelten-Sollens der Handlungsgründe: Wenn ein Wissen eine Praxis begründet, dann muss sich die Praxis bei neu hinzukommendem Wissen ändern.

Betrachten wir also das Phänomen der Wissens-Wissens-Konstellationen transnational: transnationale Kontexte zeichnen sich als solche vor allem dadurch aus, das Wissen auf Wissen trifft oder besser: die regional/national/kulturell grenzüberschreitende Konfrontation von Wissenskonzepten und damit einhergehenden Geltungsansprüchen bringt den transnationalen Kontext/Raum überhaupt erst hervor. Diese Perspektive öffnet den Blick auf Prozesse der Transnationalisierung von Wissen in spezifischer Weise: Die Transnationalisierung von Wissen erscheint dann als (symmetrisch/asymmetrische) Verhandlung oder Übersetzung von Wissen(sansprüchen), die einen unterschiedlichen Grad an Konflikthaftigkeit implizieren (von einer konsensorientierten Erfindung oder Kreation einer gemeinsamen Narration bis hin zur

---

<sup>4</sup> Die postkolonialen Studien leben von dieser Verräumlichung von Wissensansprüchen.

gewaltvollen Oktroyierung oder Verbreitung von Wissen) und sich modal als sprachlich verfasste Verkörperungen/Materialisierungen zeigen – oder gerade darin und nur darin ihren „Wesenskern“ haben – so gesehen wären Verkörperungen nicht etwa Signifikanten für das wahre (subjektiv gehabte?) Wissen als Signifikat. Entlang verschiedener Diskussionslinien aus Bochum könnte man hierbei folgende Momente/Aspekte einer Übersetzung von transnationalem Wissen hervorheben.

*Fiktionalisierung/Narration:* Fiktionalisiert in Form einer Erzählung wird die Funktionalität und Richtigkeit von Wissenstransfersprozessen, die phänomenal gesehen so nicht oder zumindest nicht in geschlossener Reproduktion stattgefunden haben. Die Fiktionalisierung von Wissenstransfer kann bspw. als die Erzählung über den „Erfolg“ der globalen Verbreitung eines christlichen Wissens erzeugt werden, die (ethisch, ökonomisch, politisch intendiert) ausblendet, dass diese Verbreitung nicht als geschlossene Diffusion eines Wissenskanon passiert bzw. nur unter Androhung roher Gewalt und unter hohem Kontrollaufwand passieren kann, sondern Formen der Kreolisierung, Hybridisierung von Wissen annimmt. Hier stoßen wir sogleich wieder auf die subjektivierte Lesart des Wissens als Wissen von Personen – und das gegen alle Vorstellung, dass das Wissen seine Geltung eben nicht aus der subjektiven Gewissheit, sondern aus der sozialen Überprüfbarkeit gewinnt. Zugleich würden wir mit einer solchen Beschreibung einen dezidiert etischen im Unterschied zum emischen Ton anschlagen: Wir schließen den Wunsch nach Erleuchtung und Belehrung ebenso aus wie die Tatsache, dass der Rekurs auf die geschlossene „Diffusion“ von Wissen möglicherweise Element der Begründung und Etablierung einer abweichenden Praxis darstellen könnte.

Dies lässt sich vor allem mit Blick auf die im Latour'schen Konzept hervorgehobene Bedeutung der *Materialisierung* von Übersetzungsereignissen hervorheben. Demzufolge können wir im Kontext der Wissensproduktion und -vermittlung eine permanente Materialisierung von Wissen beobachten, die einem subkutanen Transformationsprozess des Wissens gleicht. Wissen ist demnach nicht als Ding transferierbar, sondern muss übersetzt werden – zum Beispiel in ein Buch, das gelesen und wiederum erzählt wird, was Bilder erzeugt, die Anlass geben neue Dinge zu schreiben oder alte Dinge neu zu schreiben usw.. Wissen entsteht und vermittelt sich dann in einem Vorgang der Materialisierung, Reproduktion und Neu-Materialisierung, wobei sich hier nicht im Sinne einer intendierten Reproduktion Wissen

geschlossen vermittelt, sondern in Form einer intersubjektiven Verhandlung, Wissen (re-)konstruiert und damit schöpferisch kreiert wird.

Der Prozess transnationaler Wissensproduktion und -vermittlung ist im Kontext der bereits ausgeführten Ansprüche auf Richtigkeit und Geltung auch als *Über-Setzung* beschreibbar, als Vorgang der Definition von Wissen und damit einhergehend der Formulierung einer Definitionsgültigkeit in neuen Kontexten. Die Setzung von Wissen erfolgt als ein Gestus der Be- und Entgrenzung. Begrenzt wird das Wissen als ein Wissen über etwas und zugleich wird es als in dieser Form auf andere Kontexte übertragen (entgrenzt) bzw. der Gültigkeitsanspruch auf andere Kontexte ausgeweitet. Also geht es in der Übersetzung von Wissen als Über-Setzung nicht nur um die Frage, was für ein Wissen definiert wird, sondern auch darum, welcher Raum wie durch die Über-Setzung von Wissen erzeugt wird, welche Grenzen etabliert werden und wer aus- oder eingeschlossen wird.

Verbunden damit erscheint die Transnationalisierung von Wissen auch hinsichtlich einer räumlichen Übersetzung von Wissen, hinsichtlich einer *Lokalisierung* von Wissen relevant. So ließe sich etwa fragen, in welchem Zusammenhang die textliche Erzeugung von Wissen über einen Raum mit jenem Raum, der da beschrieben wird, steht. So ist etwa zu beobachten: je lokaler etwas angeschaut wird, desto partikularer wird es in Wissenskategorien definiert und desto größer ist auch der Detaillierungszwang in der Beschreibung. Je größer hingegen der Gegenstand oder der so definierte Raum ist, umso abstrakter lässt sich dieser sprachlich formulieren. Ein Beispiel: Wenn wir von der Bildung der westlichen Welt sprechen und damit einen westlichen Bildungsraum erzeugen, dann müssen wir dazu nicht so viel sagen (dann reichen zunächst vage Kriterien, wie Humanität, Aufklärung usw.). Wenn wir aber von der Universität Bochum als Bildungsort sprechen, dann impliziert das ganz viele Referenzen bzw. spezifische Ausformungen (Übersetzungen) der westlichen Bildungswelt, die dazu führen, dass dieses Lokale viel ausführlicher beschrieben werden muss. Allerdings sollten wir Bildungsräume eben nicht mit Wissensräumen verwechseln. Der Bildungsbegriff ist äquivok und lässt sich mit Momenten der Beschulung, des Kanon usw. assoziieren, die dem Wissensbegriff in dieser Form phänomenologisch nicht anhaften. Von einem westlichen Bildungsraum zu sprechen hat tatsächlich etwas mit der Besetzung dieses Raumes zu tun. In diesem Raum soll ein bestimmter Kanon vermittelt werden, der zugleich die Zugehörigkeit zu

diesem (fiktiven) Raum regelt. Von Wissensräumen zu sprechen macht dahingehend weniger Sinn.

#### 4. Transnationalisierung des Wissens – Diskussionsfragen und ein Angebot

Wir können mit der These schließen, dass der transnationale Raum der Ort ist, an dem der Raumbezug des Wissens sichtbar wird bzw. gemacht werden kann. Dieser Prozess der Sichtbarmachung ist im Wesentlichen als ein kommunikativer Vorgang der Materialisierung, der Übersetzung und der Problematisierung von Wissensansprüchen zu begreifen. Die Konkretetheit des Ortes der Wissensvermittlung (oder -begegnung) erzwingt die Explikation der Geltungsgrundlagen des in die Begegnung hineingebrachten Wissens. Die Explikation macht den regionalen Bezug (resp. die in der Explikation notwendig gewordene lokale Herkunft und in Anspruch genommene globale Zukunft) des Wissens sichtbar. Durch diese Versozialräumlichung der Herkunft wird die dabei in Anspruch genommene Universalität der Geltung anfällig für Kritik bzw. offen für Verhandlung. Explikation, Kritik und Verhandlung sind Vorgänge der Übersetzung, weil die Relativität des Wissens schon eine Konfrontation mit dem je dagegen stehenden Verständnis, also ein Bezugnehmen, Aufzeigen, Relativieren, ein Verstehen notwendig einbegreift. Wenn wir sagen, dass wir eine bestimmte Sichtweise, Annahme oder ein Gedankengebäude ablehnen, haben wir es bereits identifiziert, relationiert und bewertet, also übersetzt.

Diese noch sehr allgemein gehaltenen Überlegungen zu einer Phänomenologie des transnationalen Wissens münden in die Frage, welche Formate, das heißt Wissen-Raum-/Wissen-Macht-Koppelungen, transnationale Wissensbegegnungen annehmen können, innerhalb derer die knapp umrissenen Prozesse sich abspielen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich vier Formate oder Szenarien skizzieren, die zusammen genommen ein Kontinuum von einer angenommenen Identität des Wissens in symmetrischen Beziehungen (a) über Situationen der Wissensbegegnung und der Verräumlichung von Geltungsansprüchen (b und c) bis hin zur radikalen Leugnung jeglichen Wissensbezugs in der asemiotischen Unterwerfung (d) reichen:

a) *Identität des Wissens*. Zumindest ist denkbar, dass sich transnationale Orte so konstituieren, dass Unterschiedlichkeit, Irritation und Nichtwissen keinen Anhalt finden oder verblasen. In

einer solchen Konstellation gibt es keine Wissensprobleme bzw. keine Gelegenheit, die problemstiftende Identität des Wissens zu thematisieren (z.B. Multikulturalismus, zur Kritik vgl. Buden 2008, S. 18f. und grundsätzlich: Bhabha 2011). Dies ist im Übrigen der Zustand, der unter der Überschrift der transnationalen sozialen Klasse/Elite, aber auch der älteren Dependenztheorie als Verhältnis von Eliten zueinander beschrieben wurde und den Becks Konzept des „kosmopolitischer Blicks“ in Anspruch nimmt (zuletzt: Beck 2016).

b.) *Wissen in der Verhandlung*: In grenzüberschreitenden Arenen der Wissensproduktion vollziehen sich komplexe Vorgänge der Verhandlung von Wissen im Kontext von Wissen-Wissens-Konstellationen. Die Bedingung der Möglichkeit Wissen zu verhandeln ist dabei ebenfalls die Setzung eines Geltungsanspruches von Wissen. Anders als im ersten Fall meint dies aber keine absolute Setzung, sondern eine relationale Setzung, bzw. ein in Relation zu anderen Wissenspositionen gesetzter Geltungsanspruch. Macht entfaltet sich hier semiotisch: im Ringen um die Deutungshoheit bzw. im Kampf um das Wissen selbst (z.B. Giroux et al. 1996; Winter 2011). So geht der Verhandlung von Wissen und seiner Geltung notwendigerweise eine begründete Setzung dessen voraus, was als richtig, wirkmächtig, geltend angesehen werden *soll*. Anders als im ersten Format wird die identitätsstiftende Problematik nicht übergangen, sondern zur Verhandlungssache und Wissen damit offen für das Nicht-Identische.

c.) *Wissen als Wissen von der Sache*: Diese Konstellation beschreibt Vorgänge einer regional verortbaren Hervorbringung eines definatorischen Wissens. Es geht konkret um Vorgänge der Wissensproduktion, die Wissen als Wissen über die Sache setzen. Die Vermittlung dieses als absolut deklarierten Wissens erfolgt in als real angenommenen Wissen-Nicht-Wissen-Konstellationen und lässt sich nur dann nicht als gewaltförmiger Vorgang, als Oktroyierung oder Überformung anderen Wissens begreifen, wenn sie in eine soziale Situation der „Aufklärung“ eingebettet wird. Entscheidend ist aber, dass es in dieser Perspektive um eine Vermittlungsdimension von Wissen geht, die selbst in ihrer hegemonial-asymmetrischen und damit potenziell gewaltförmigen Gestalt die prinzipielle Transformierbarkeit und Kontingenz von Wissen nicht aufhebt. Eben deshalb enthält eine solche Konstellation ein erhebliches Gewaltpotenzial. Im Wissen um die Negationsmöglichkeit und Vorläufigkeit unbedingter Sachwissensansprüche ist die Versuchung verankert, die „Wahrheit“ – gegen alle Widerstände – „zu pachten“ und durchzusetzen. Das gilt natürlich umgekehrt genauso, wie die einschlägigen

Untersuchungen zu Fundamentalisierungsbewegungen zeigen. Wem die schiere asemiotische Potenz abgeht, Wissen im Zweifelsfall deklarativ mithilfe von Kampftruppen durchzusetzen, kann abtauchen, Widerstand um des Widerstands willen organisieren und seine eigene Enklave bilden (s. nur Willis 1990; Appadurai 2009 u.v.m.).

d.) Nicht mehr von Wissen sprechen wir, wenn *Wissen als Wissen durch institutionalisierte Verfahren* substituiert wird (s. Luhmann 1983; Graeber 2016). Klassischerweise zeigt sich dies etwa in alltäglichen Ämtergängen (im Ausfüllen von Anträgen bzw. in der Korrektur derselben) oder in Gerichtsverhandlungen. Hier geht es weder um die im oben gemeinte Sinngeltungsbezogene relationale Setzung von Wissen, noch um eine absolute Setzung von Wissen. Vielmehr geht es gar nicht mehr um Wissen, sondern um die formalistische Übertragung von Normen und Regeln in Form von Handlungszwängen. Es geht hier nicht um die Vermittlung von Wissen in einem hegemonial-asymmetrischen Verhältnis (Problemperspektive c), welches anderes Wissen aufzwingt, dieses aber grundsätzlich vermittelbar und damit auch transformierbar belässt, es geht auch nicht um das symmetrische Verhältnis einer Verhandlung der Deutungsmacht von Wissen (Problemperspektive b), sondern um die allein performativ vollzogene Reduktion des Handlungsspielraums des Gegenüber auf ein Vollzugsverhalten. Das Resultat solcher Praktiken steht dabei außerhalb jedes inhaltlichen Begründungsbedarfs. Dieser bezieht sich vielmehr auf die Korrektheit der Anwendung von Verfahren. In dieser Konstellation „stirbt“ die soziale Semiosis gleichsam ab und mit ihr der Bezug auf Wissen als einem Handlungsvermögen (Srubar 2012; Foucault 2007).

Welchen Nutzen können wir aus dieser Einteilung ziehen? Zum ersten sehen wir darin einen der ersten Versuche überhaupt, transnationale Wissensbegegnung im transnationalen Raum selber zu verorten und zu betrachten und so die inzwischen unfruchtbar gewordene Debatte um den Transfer von Ideen mit ihrem Sender-Empfänger-Modell abzulösen – oder zumindest neu zu beleben. Wir versuchen dabei auch, die Dichotomie des Globalen („Ideellen“) und Lokalen („konkret-praktischen“) zu umgehen. Die Einteilung soll einen direkten Zugang zur räumlich-verräumlichenden Dynamik von Wissensbegegnung und –produktion, gewissermaßen zum Ideellen im Konkreten legen. Wir hoffen, damit eine differenzierte analytische Perspektive zur Kartierung transnationaler Begegnungen und der Genese transnationalen Wissens anbieten zu können. Anschließende Forschungen könnten die entlang dieser Problemperspektiven

entstehenden Rahmungen der Produktion und Vermittlung von Wissen sichtbar machen und zugleich die benannten (A-)Symmetrisierungsformate spezifizieren und verdichten.

## Literatur

Appadurai, Arjun 2009: Die Geographie des Zorns. Suhrkamp,

Bhabha, Homi K. 2011: Die Verortung der Kultur, Tübingen.

Beck, Ulrich 2016: Die Metamorphose der Welt. Suhrkamp, Berlin

Behrs, Jan, Benjamin Girttel, Ralf Klausnitzer 2013. Wissenstransfer. Kitne, Praktiken, Verlaufsformen der Weitergabe von Erkenntnis. Frankfurt/Main: Peter Lang.

Buden, Boris 2008. Kulturelle Übersetzung. Einige Worte zur Einführung in das Problem. In: Buden, Boris und Stefan Nowotny (Hrsg.): Übersetzung: Das Versprechen eines Begriffs. Wien: Turia+Kant, 9-28.

Dreyfus, Hubert/Taylor, Charles 2016: Die Wiedergewinnung des Realismus. Suhrkamp, Berlin

Jung, A., Klemm, M., Schmidt, G., Simeunovic, V., Srubar, I. 2004: Culture Matters – The Success-Story of the Volkswagen-Škoda Venture. In: Faust, M., Voskamp, U., Wittke, V. (eds.): European Industrial Restructuring in a Global Economy: Fragmentation and Relocation of Value Chains. SOFI-Berichte, Göttingen, S. 201-217

Foucault, Michel 2007 [1972, franz. Orig.]: Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. 10. Auflage, Fischer, Frankfurt am Main

Giroux, Henry, Colin Lankshear, Peter McLaren and Michael Peters 1996. Counternarratives. Cultural studies and critical pedagogies in postmodern spaces. London/New York

Graeber, David 2016: Dead Zones of the Imagination. An Essay on Structural Stupidity. In: The Utopia of Rules. On Technology, Stupidity and the Secret Joys of Bureaucracy. Melville, Brooklyn, London. S. 45-104

Klemm, Matthias/Mense-Petermann, Ursula 2009: 'Knowledge Transfer' and Cross-Cultural Learning – Problems and Chances of Cultural Difference in Learning and Knowledge Processes. In: Langer, Josef / Pavicic, Jurica / Alfirevic, Niksa (eds.): Knowledge Region: Alps-Adriatic Challenges. Volume I - General Perspective. Peter Lang, Frankfurt am Main u.a., S. 161-170

Luhmann, Niklas 1983: Legitimation durch Verfahren. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Renn, Joachim 2014: Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I. Transcript, Bielefeld



Schäfer, Alfred und Christiane Thompson 2011. Wissen – eine Einleitung. In: Dies (Hrsg.): Wissen. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 7-34.

Schütz, Alfred 1964: The Well-informed Citizen: An Essay on the Social Distribution of Knowledge. In: Ders.: Collected Papers II. Studies in Social Theory. Edited and introduced by Arvid Brodersen. Nijhoff, The Hague, S. 120-134

Srubar, Ilja 2012: Formen asemiotischer Kommunikation , in: Joachim Renn/Gerd Sebald/Jan Weyand (Hrsg): Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist: Velbrück 2012, 206-229

Willis, Paul 1990: Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule. Athenaeum, Bodenheim

Winter, Rainer 2011. Der Kampf um das Wissen. Cultural Studies und die Auseinandersetzung der Gegenwart. In: Schäfer, Alfred und Christiane Thompson (Hrsg.): Wissen. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 123-146..

Znaniecki, Florian 1965 [1940, engl. Original]: The social role of the man of knowledge. Octagon Books, New York